Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2026/2027
für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülern

zwischen der

Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH
Pestalozzistraße 7
36199 Rotenburg an der Fulda

der / dem / den Personensorgeberechtigten

1. _____
(Name, Vorname)

_____
(Anschrift)

_____
(Telefon)

_____
(E-Mail-Adresse)

☐ Ich bin mit der Korrespondenz bzw. Zusendung von Daten per E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst. (Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.)
☐ Ich bin damit **nicht** einverstanden

2. _____
(Name, Vorname)

_____
(Anschrift)

_____
(Telefon)

_____
(E-Mail-Adresse)

☐ Ich bin mit der Korrespondenz bzw. Zusendung von Daten per E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst. (Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.)
☐ Ich bin damit **nicht** einverstanden

Besteht:
Alleiniges Sorgerecht besteht ja ☐ nein ☐
Gemeinsames Sorgerecht ja ☐ nein ☐

Falls gemeinsames Sorgerecht besteht:
Der/die Sorgeberechtigte handelt mit Vollmacht / Erlaubnis für den anderen Sorgeberechtigten
ja ☐ nein ☐

für den Schüler/die Schülerin

_____
(Name, Vorname des Kindes)

_____
(Geburtsdatum)

_____
(Anschrift des Kindes)

in der Betreuungseinrichtung an der

_____
(Schule)

Übernahme der Betreuung

Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH übernimmt mit Wirkung zum 01.08. die außerunterrichtliche Betreuung des Kindes für das laufende Betreuungsjahr. Das Betreuungsjahr beginnt am ersten Schultag des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Schuljahres (nach den Sommerferien) und endet mit dem 31. Juli dieses Schuljahres.

Die Aufnahme zur Betreuung ist nur möglich, wenn der Betreuungseinrichtung der Notfallplan (Anlage 1) und der Betreuungsplan mit den Betreuungszeiten (Anlage 2) vorliegen. Ohne rechtsverbindlich unterzeichneten Notfallplan ist aus Haftungsgründen keine Betreuung möglich.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülern.

_____, den _____
(Ort, Datum)

_____
(Unterschrift(en) der/des Personensorgeberechtigten)

Bedingungen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülern

Inhaltsverzeichnis

1. **Betreuungszeiten** 3
2. **Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt** 4
3. **Betreuungsentgelt (Elternbeitrag)** 4
4. **Erkrankungen** 4
5. **Aufsicht, Haftung** 5
6. **Versicherungsschutz** 5
7. **Beginn und Beendigung des Vertrages/ Kündigung** 5
8. **Schriftformerfordernis** 6
9. **Salvatorische Klausel** 6
10. **Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel** 6
11. **Anlagen zu diesem Vertrag** 6

1. Betreuungszeiten

1.1. Mit Unterzeichnung des Vertrags wird das Kind **verbindlich** zu den Betreuungszeiten gemäß **Anlage 2** zur Betreuung angemeldet. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, für das pünktliche und regelmäßige Erscheinen des Kindes zu den nachstehend genannten Wochentagen und Tageszeiten in der Betreuungseinrichtung zu sorgen. Änderungen der Betreuungszeiten sind erst verbindlich, wenn sie in einer neuen **Anlage 2** vereinbart werden.

1.2. Für diese angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH die Aufsichtspflicht für das Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt das Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in der Betreuungseinrichtung oder unverzüglich nach Bekanntwerden der Erkrankung abgemeldet werden.

1.3. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder durch Abholberechtigte gemäß Anlage 1 abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.

1.4. Sollte das Kind aus zwingenden Gründen nicht zu den festgelegten Abholzeiten abgeholt werden können, müssen die Personensorgeberechtigten dies der Betreuungseinrichtung vorab mitteilen und die weitere Vorgehensweise abstimmen. Ein Anspruch auf Betreuung außerhalb der Betreuungszeiten wird hierdurch nicht begründet.

1.5. Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH kann für eine etwaige, dadurch notwendige verlängerte Öffnungszeit der Betreuungseinrichtung und damit verbundene Überstunden der Betreuer/innen ab der 15. Minute der Verspätung für jede angefangene Stunde ein zusätzliches Entgelt von 20 EUR berechnen, das von den Personensorgeberechtigten als zusätzliches Betreuungsentgelt zu bezahlen ist. Bei vorliegender Einzugsermächtigung kann die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH dieses Entgelt mit abbuchen.

1.6. Sobald das Kind die Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat, besteht keine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals bzw. der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH. Eine erneute Aufnahme ist an diesem Tag nicht mehr möglich.

1.7. An gesetzlichen und regionalen Feiertagen, den Schließzeiten der Schule sowie bei Teilnahme der Betreuungs-kräfte an dienstlichen Veranstaltungen (Fortbildungstage u.a.) findet keine Betreuung statt. Die Personensorgeberechtigten werden hierüber rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, über die Schulleitung oder die Betreuungseinrichtung informiert. Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ist ein separater Ferienbetreuungsvertrag mit der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH zu schließen.

2. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt

2.1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Betreuungseinrichtung vom Kind regelmäßig besucht werden.

2.2. Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten der Schule. Den Kindern werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten vom Betreuungspersonal angeboten. Unterricht, eine angeleitete Hausaufgabenbetreuung oder andere angeleitete Beschäftigungsangebote finden während der Betreuungszeit nicht statt.

3. Betreuungsentgelt (Elternbeitrag)

3.1. Für die Betreuung des Kindes wird ein Betreuungsentgelt gemäß Entgeltübersicht der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH (**Anlage 3)** monatlich vereinbart.

3.2. Die Abrechnung des Betreuungsentgeltes erfolgt ab dem Monat des Schuljahres in dem die Betreuung angeboten wird und endet immer mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres zum 31.07. des jeweiligen Jahres. Das Betreuungsentgelt ist immer von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung aufgenommen wird. Die Zahlungen erfolgen jeweils zum Ersten eines Monats per Standardüberweisung oder Dauerauftrag. Die Eltern verpflichten sich zur Zahlung per Überweisung auf das in Anlage 3 angegebene Konto.

3.3. Das Betreuungsentgelt ist auch zu bezahlen, wenn das Kind z.B. durch Krankheit an dem Besuch der Betreuungseinrichtung gehindert ist oder dieser aus anderen Gründen fernbleibt. Das Betreuungsentgelt muss nicht gezahlt werden, wenn die Betreuungseinrichtung länger als einen Monat geschlossen bleiben muss (etwa aufgrund behördlicher Anweisung wegen ansteckender Krankheiten etc.) Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH wird sich in diesem Fall bemühen, das Kind vorläufig in einer Ersatz-einrichtung unterzubringen. Das Betreuungsentgelt ist in diesem Fall wieder ab dem Zeitpunkt zu bezahlen, ab dem die Betreuung wieder angeboten wird. Das Recht der Personensorgeberechtigten zur Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

4. Erkrankungen

4.1. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH bei der Aufnahme des Kindes etwaige vorhandene körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen. Hierzu ist das Notfallblatt gemäß Anlage 1, ggf. mit zusätzlichen Erläuterungen, zu verwenden. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen durch Ergänzung des bisherigen Notfallblattes mitzuteilen. **Telefonische oder mündliche Änderungshinweise reichen nicht aus. Für die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH und die Betreuungseinrichtung gelten deshalb im Notfall ausschließlich die Angaben im schriftlichen Notfallblatt.**

4.2. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH oder der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit, z.B. Diphterie, Gelbsucht, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Scharlach, Tuberkulose, Röteln, Windpocken, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten sowie den parasitären Befall des Kindes, z.B. Milben und Läuse, unverzüglich anzuzeigen, spätestens an dem auf die Erkrankung oder den Befall folgenden Tag. Der Besuch des Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich. Treten diese Symptome in der Betreuung auf, müssen die Personensorgeberechtigten das Kind nach Benachrichtigung unverzüglich von der Betreuung abholen.

4.3. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen und Halsschmerzen soll das Kind die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.

5. Aufsicht, Haftung

5.1. Während der Betreuungszeiten obliegt der Betreuungseinrichtung die Aufsicht über das Kind.

5.2. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskraft in der Betreuungseinrichtung. Die Aufsichtspflicht endet, sobald das Kind die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat.

5.3. Für den Weg des Kindes zur Betreuungseinrichtung, von der Schule zur Betreuungseinrichtung und umgekehrt sowie den Nachhauseweg sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. **Wegbegleitungen zu anschließenden Angeboten oder Unterrichtsstunden können von der Betreuungseinrichtung nicht übernommen werden.** Sie liegen damit ausschließlich in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten bzw. der Schule.

5.4. Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, die in die Betreuungseinrichtung mitgebracht werden. Der Abschluss einer freiwilligen Garderoben-versicherung liegt im Ermessen der Personensorgeberechtigten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Versicherungsschutz

6.1. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Betreuungsangebot und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule.

6.2. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Schulleitung und der Betreuungseinrichtung sofort zu melden.

7. Beginn und Beendigung des Vertrages/ Kündigung

7.1. Dieser Vertrag beginnt mit der Übernahme der Betreuung gem. Ziff. 1. Der Betreuungsvertrag endet nach 12 Monaten mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres, d. h. vom 1. August bis zum 31. Juli des jeweiligen Jahres. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch während des laufenden Schuljahres abgeschlossen werden, endet jedoch auch in diesem Fall mit Ende des Schuljahres zum 31. Juli des jeweiligen Jahres. Der Betreuungsvertrag wird für jedes Schuljahr neu abgeschlossen.

7.2. Die Anmeldung ist nur gemäß dem beiliegenden Formular möglich und ist für mindestens ein Schuljahr verbindlich. Eine Kündigung des Betreuungs-vertrages ist nur bei Schulwechsel möglich.

7.3. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Hierunter fällt insbesondere,

7.3.1. wenn das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt der Betreuungsgruppe ferngeblieben ist,

7.3.2. wenn zwei aufeinanderfolgende Elternbeiträge oder ein nicht unerheblicher Teil Elternbeiträge, der zwei Monatsbeiträgen entspricht oder dies übersteigt, trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet worden sind,

7.3.3. wenn das zu betreuende Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte,

7.3.4. wenn die Personensorgeberechtigten ihre Verpflichtungen nach diesem Vertrag trotz schriftlicher Mahnung nicht oder nicht vollständig erfüllen, insbesondere das Kind wiederholt trotz Abmahnung nicht pünktlich aus der Betreuung abholen.

7.3.5. wenn die Betreuungseinrichtung länger als einen Monat nicht zur Verfügung steht

7.4. Eine einer Kündigung vorausgehende Abmahnung muss schriftlich erfolgen, um rechtswirksam zu sein.

8. Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, soweit sie nicht auf einer individuellen Vereinbarung der Vertragsparteien beruhen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Salvatorische Klausel

9.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Teil einer Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam.

9.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall unverzüglich Verhandlungen über eine neue Bestimmung aufzunehmen und abzuschließen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Bestimmungen dieses Vertrages eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.

10. Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, insbesondere gespeichert sowie den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH zur Durchführung der Betreuung zur Verfügung gestellt. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erteilen die Eltern/ Personensorgeberechtigten hierzu ihre Einwilligung.

11. Anlagen zu diesem Vertrag

- Anlage 1: Notfallblatt Ganztagsbetreuung
- Anlage 2: Auswahl Betreuungszeiten
- Anlage 3: Entgeltordnung und Zahlungsanweisung

Schulservice
Hersfeld-Rotenburg
gGmbH

Stand:05.2026

Anlage 1: Notfallblatt Ganztagsbetreuung 2026/27

Astrid-Lindgren-Schule
Rotenseer Weg 21
36282 Hauneck-Unterhaun

Bitte auf beiden Seiten ausfüllen und ggf. an den mit X markierten Stellen unterschreiben und bis zum 22.06.2026 zurücksenden!

Ganztagsbetreuung Schuljahr 2026-27

PERSÖNLICHE ANGABEN			
Name, Vorname des Kindes			
Geburtsdatum		**Geschlecht**	( ) männlich ( ) weiblich ( ) divers
Name und Anschrift des Personensorgeberechtigten			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer		**Handynummer**	
Name und (wenn abweichend) Anschrift des 2. Personensorgeberechtigten			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer		**Handynummer**	

HAUS- ODER KINDERARZT	
Name und Ort behandelnder Kinderarzt oder Hausarzt	
Name und Geburtsdatum (d. Versicherungsinhabers/-inhaberin)	

ERKRANKUNGEN/ALLERGIEN/GESUNDHEITLICHE BESONDERHEITEN	
Bitte tragen Sie hier eventuelle **chronische Erkrankungen** (Allergien etc.), **gesundheitliche Besonderheiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Erkrankungen oder sonstige Handicaps** ein, damit wir diskret damit umgehen können.	

MEDIKAMENTE	
Bitte geben Sie hier an, wann, wie oft und welche **Medikamente** Ihr Kind gemäß ärztlicher Verordnung nehmen muss.	

Schulservice
Hersfeld-Rotenburg
gGmbH

Stand:05.2026

Abholberechtigte Personen	
Bitte geben Sie hier die Namen aller abholberechtigten Personen an.	

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Unser Kind wurde darauf hingewiesen, den Anweisungen des Betreuerteams und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen Folge zu leisten, da ansonsten Kosten z. B. für Schäden durch uns zu tragen sind.

Wir erklären uns hiermit ausdrücklich einverstanden, dass die vorstehenden Daten erfasst und den zuständigen MitarbeiterInnen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH zur Verfügung gestellt werden. Änderungen müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

X

_____

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH

Auswahl der Betreuungszeiten

Für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülern im Rahmen des Pakts für den Ganztag

_____
(Name, Vorname des Kindes)

geb. am: _____

in der Betreuungseinrichtung an der

_____
(Schule)

Auswahl des Moduls für das kommende Schuljahr:

Modul **(Betreuungszeiten)**	**Verbindliche Auswahl des Moduls (Bitte ankreuzen)**
1 Frühbetreuung (07:00 Uhr – 08:00 Uhr)	
2 Mittagsbetreuung (Unterrichtsschluss bis 15:30 Uhr)	
3 AG-Tag (nur an einem Wochentag bis 15:30, zur Teilnahme an einer Nachmittags-AG)	
3 Lernzeit (jeweils Di, Mi und Do) Kl. 1/2: 11:45 Uhr – 12:30 Uhr, Kl. 3/4: 12:30 Uhr – 13:15 Uhr	

Verlassen zum Schulunterricht	☐selbständig ☐abgeholt	☐selbständig ☐abgeholt	☐selbständig ☐abgeholt	☐selbständig ☐abgeholt	☐selbständig ☐abgeholt
Heimweg	☐selbständig ☐abgeholt	☐selbständig ☐abgeholt	☐selbständig ☐abgeholt	☐selbständig ☐abgeholt	☐selbständig ☐abgeholt

☐ Mein Kind nimmt am warmen Mittagessen teil (aktuelle Kosten 4,00 Euro pro Essen)
☐ Mein Kind bringt zum Mittagessen ein eigenes Lunchpaket mit

Gültig ab: _____ (Änderungen nur zum vollen Monat möglich)

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Schulservice
Hersfeld-Rotenburg gGmbH

Grundsätzlich ist eine Änderung des Moduls, innerhalb der 12 Monate, nur in Richtung der zeitlichen Aufstockung möglich. Änderungen können diesbezüglich nur am Monatsende erfolgen und müssen mindestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Monats schriftlich bei der Betreuungseinrichtung vorliegen.

Die weitere Abstimmung der Betreuungszeiten erfolgt dann vor Ort in der Betreuung.

Für die angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt Ihr Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es in der Betreuungseinrichtung vor Ort abgemeldet werden. Eine Abmeldung allein an der Schule ist nicht ausreichend.

_____ _____ , den _____

Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten (Ort, Datum)

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Schulservice
Hersfeld-Rotenburg gGmbH

Ermächtigung

Zum Einzug des Monatspauschalpreises (Entgelt) im Rahmen des Pakt für den Ganztag

Hiermit ermächtige ich,

_____
(Name und Anschrift des Kontoinhabers)

die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH widerruflich, den von mir monatlich im Voraus zu entrichtenden Monatspauschalpreis für die Betreuung zu Lasten

IBAN:_____

BIC: _____

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Die Abbuchung umfasst:

a) Die Abrechnung des Betreuungsentgeltes ab dem Monat des Schuljahres in dem die Betreuung angeboten wird und endet immer mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres zum 31.07. des jeweiligen Jahres, inklusive der Ferienwochen.
b) Die Verpflichtung zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.
c) Das Einverständnis zur Speicherung dieser Daten-ausschließlich zum Einzug dieser Entgelte.

_____
(Ort, Datum) (Unterschrift laut Bankvollmacht)

Bitte beachten Sie:

Bei Nichtausführung der Abbuchung wird die Einzugsermächtigung sofort gelöscht, ein weiterer Abbuchungsversuch durch die Schulservice gGmbH erfolgt nicht. Eventuell entstandene Kosten (z.B. Rücklastschriftgebühren der Kreditinstitute) sind von Ihnen zu ersetzen.

Zahlungsempfänger

Name:	Astrid-Lindgren-Schule
BIC :	GENODEF1HUE
IBAN :	DE59 530 612 300 006 700 977
Zahlungsart:	Wiederkehrende Zahlung

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Schulservice
Hersfeld-Rotenburg gGmbH

Entgeltordnung der Astrid-Lindgren-Schule im Rahmen des Pakts für den Nachmittag

Elternbeiträge:

Modul **(Betreuungszeiten)**	**Entgelt pro Monat (je Kind)**
1 Frühbetreuung (07:00 Uhr – 08:00 Uhr)	**10,00 €**
2 Nachmittagsbetreuung (Unterrichtsschluss bis 15:30 Uhr)	**50,00 €**
3 AG-Modul (nur an einem Wochentag bis 15:30 Uhr, nur zum Besuch einer Nachmittags-AG)	**10,00 €**
Lernzeit Kl. 1/2: 11:45 Uhr – 12:30 Uhr Kl. 3/4: 12:30 Uhr – 13:15 Uhr	**Kostenfrei**

Info zum AG-Modul:

Dieses Modul ist für die Kinder gedacht, die ansonsten nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, an einem Tag jedoch die Betreuung besuchen, um an einer Arbeitsgemeinschaft am Nachmittag teilnehmen zu können. Kinder mit AG-Modul können für den entsprechenden Tag auch am Mittagessen teilnehmen (Essen wird gesondert abgerechnet). Kinder, die bereits für das Modul 2 (Mittagsbetreuung angemeldet sind), benötigen keine zusätzliche Anmeldung im Modul 3, sondern können angebotene Arbeitsgemeinschaften ohnehin besuchen.